

**Veranstaltungsbedingungen für Aussteller bei der Modelleisenbahnbörse
des MEC Crailsheim**

1. Der Veranstalter überlässt dem Aussteller die reservierten Tischflächen zum Ankauf, Verkauf oder Tausch von Modelleisenbahnen aller Spurweiten und sonstiges Zubehör. Die überlassenen Tische dürfen nur nach Rücksprache mit dem Veranstalter verstellt werden. Die vorhandenen Gänge und Notausgänge müssen von jeglichen Gegenständen absolut freigehalten werden.
2. Der Veranstalter weist ausdrücklich daraufhin, daß die Aussteller nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet sind, an den Ständen ihren Namen, ihre Anschrift und ferner bei den angebotenen Waren die geforderten Preise einschl. Mehrwertsteuer deutlich sichtbar und gut leserlich anzubringen haben.
3. Ohne Zustimmung des Veranstalters ist eine Weitergabe der Ausstellungstische an Dritte nicht gestattet.
4. Bei durch eigenes Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit verursachten Personen- bzw. Sachschäden haftet jeder Aussteller in voller Schadenshöhe persönlich selbst.
5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigung oder Verlust der ausgestellten Ware.
6. Gehen mehr Reservierungswünsche ein, als Plätze vorhanden sind, behält sich der Veranstalter das Recht der Auswahl bzw. Reduzierung der bestellten Ausstellungstische vor.
7. Der Aussteller erhält nach Anmeldung eine schriftliche Reservierungsbestätigung.
8. Absagen von seiten des Ausstellers sind bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich. Bei verspäteter Absage oder Nichterscheinen besteht Zahlungspflicht. Absagen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen (Brief, Fax, Email).
9. Reservierte Tische werden bis 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn freigehalten. Danach erfolgt bei Bedarf Vergabe an andere Aussteller.
10. Fällt eine Veranstaltung durch höhere Gewalt oder aus anderen zwingenden Gründen aus, so besteht kein Anspruch gegenüber dem Veranstalter auf Ersatz von entgangenem Gewinn oder wirtschaftlichen Nachteilen.
11. Der Aussteller verpflichtet sich, seine Tischfläche bis 30 Minuten vor Veranstaltungsende belegt zu halten. Bei Mißachtung behält sich der Veranstalter den Ausschluß des Betreffenden von künftigen Veranstaltungen vor.
12. Die angemieteten Ausstellungsflächen sind bei Veranstaltungsende in einem sauberen Zustand zu verlassen.
13. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner Beauftragten ist Folge zu leisten. Der Veranstalter hat während der Veranstaltung Hausrecht.
14. Bei Verstößen gegen die Veranstaltungsbedingungen erfolgt der Ausschluß von der laufenden bzw. den künftigen Veranstaltungen.

15. Als Gerichtsstand gilt für beide Crailsheim als vereinbart.

Stand: November 2015

Der Veranstalter:
Modelleisenbahnclub Crailsheim e.V.